

Private oder gesetzliche Krankenversicherung: Hilfestellung bei der Entscheidung

Beitrag von „k_19“ vom 20. Juni 2025 12:14

Wenn du in Pension bist, erhältst du 70% anstatt 50% Beihilfe. Du musst ab dann also nur noch 30% selber zahlen.

Ggf. entstehen zusätzl. Kosten, wenn die Kinder in die PKV müssen. Jedoch ist die Beihilfe recht hoch mit 80%. Es gibt aber eben nicht das Konzept der Familienversicherung. Jedes Mitglied kostet.

In Bayern gibt es keine pauschale Beihilfe. Du musst den vollen Betrag der GKV zahlen. Im Referendariat wäre das noch eine Option, als Beamter auf Probe und später auf Lebenszeit allerdings nicht wirklich... Das geht dann ganz schön ins Geld. Im Referendariat zahlst du idR. einen vergünstigten Beitrag für die PKV.

"uneingeschränkt weiter empfehlen": Das hängt vom Versicherer und den Vertragsbedingungen ab. Das kann man pauschal gar nicht beantworten. Die gesetzl. Krankenkasse wird aber mit der Zeit auch nicht billiger und hat massive Finanzierungsprobleme. Das Einreichen von Rechnungen geht durch die Apps schnell und einfach und wirkliche Probleme mit der PKV hatte ich bisher noch nicht. Wenn man vergleichsweise gesund ist, gibt's aber auch weniger Streitpunkte. Chronisch Kranke werden je nach Versicherer von mehr Problemen berichten. Teure Zahnarztbehandlungen führen auch häufiger mal zu Meinungsverschiedenheiten mit dem Versicherer.

Die Beihilfe kann z.T. sehr viel Zeit in Anspruch nehmen. Bei (sehr) hohen Rechnungen zahlen diese aber auf Antrag einen Vorschuss. Das ist aber lokal sehr unterschiedlich. Hier in NRW beispielsweise ist die Beihilfe regional "aufgeteilt". Bei den einen dauert's 2 Wochen, bei den anderen 2 Monate, obwohl beide Beamte des Landes NRW sind.

Wenn du im Ref bist, kommst du während der Zeit nicht wieder in die GKV. Wirst du im Anschluss des Refs erst angestellt, landest du wieder in der GKV. Wenn du direkt Beamter auf Probe wirst, bleibst du in der PKV. Arbeitslosigkeit nach dem Ref führt nicht zur Mitgliedschaft in der GKV, selbst bei Bürgergeldbezug (außer bei ALG1, aber man zahlt als Referendar nicht in die Arbeitslosenversicherung ein und hat keinen Anspruch auf ALG1).